

EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH, Postfach 1380, 21337 Lüneburg

an unsere gebündelten Betriebe

GEFAHRSTOFFVERZEICHNIS

Eine überarbeitete Version der Pflanzenschutzmittelliste für den Bereich Kartoffeln mit Stand September 2023 steht ab sofort auf unserer Homepage www.europlant.biz/zertifizierung/downloads/ -> Weitere Unterlagen Zertifizierung zum Download zur Verfügung. Achten Sie bitte regelmäßig auf Änderungen bei den Zulassungen der Produkte! Nutzen Sie hierfür die Homepage des BvL www.bvl.bund.de -> Arbeitsbereiche -> Pflanzenschutzmittel -> Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel -> Zulassung von Pflanzenschutzmitteln -> zugelassene Pflanzenschutzmittel. Dann können Sie über die Standardsuche der Onlinedatenbank das entsprechende Produkt eingeben.

QS-RÜCKSTANDSMONITORING

Auf 35% der Gemüsebetriebe und 5% der Kartoffelbetriebe werden auch in dieser Saison wieder Rückstandsproben gezogen. Die Proben werden auf den von QS ausgewählten Betrieben durch unsere Betriebsbetreuer gezogen. Für das Rückstandsmonitoring werden auch Bio- und GlobalG.A.P- Betriebe ausgewählt. Die Teilnahme am Rückstandsmonitoring ist verpflichtend und ein K. O. Kriterium Ihrer Zertifizierung. Einige Betriebe haben wir bereits kontaktiert, auf andere werden wir im Laufe der Saison noch zukommen. Die Abrechnung erfolgt zum Jahresanfang über eine Umlage auf alle Betriebe.

ÄNDERUNG / ERWEITERUNG DER PRODUKTIONSART

Teilen Sie uns rechtzeitig mit, wenn Sie eine neue Produktionsart anmelden möchten. Wenn Sie bisher nur für Kartoffeln (5001) lieferberechtigt sind und in Zukunft z.B. Zwiebeln (4004) in das QS-System liefern möchten, muss die neue Produktionsart immer durch ein Audit bestätigt werden.

FIAS – NEUERUNGEN 2023

Wir berichteten bereits im Januar über die Änderungen bei dem Zusatzmodul FIAS (Freiwillige Inspektion Arbeits- und Sozialbedingungen). Zur Erinnerung: Das Ergebnis der Überprüfung muss mindestens 70 Prozent betragen und es müssen seit dem 15.08.2023 alle festgestellten Abweichungen im Maßnahmenplan mit einer Behebungsfrist durch den Auditor dokumentiert werden. Sollten die Korrekturmaßnahmen nicht innerhalb der Behebungsfrist korrigiert werden, wird das Modul „FIAS“ als nicht bestanden bewertet. Wir weisen darauf hin, dass bei den Arbeits- und Sozialbedingungen fast ausschließlich gesetzliche Anforderungen wie Arbeitsverträge, Stundendokumentationen und Lohnabrechnungen kontrolliert werden.

FIN – NEUES ZUSATZMODUL

FIN steht für Freiwillige Inspektion Nachhaltigkeit und ist ein neues Zusatzmodul, was in Kombination mit dem QS- bzw. QS-GAP Audit durchgeführt werden kann.

Ziel ist es, die Betriebe bei Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu unterstützen und das Engagement transparent zu gestalten. Das FIN Modul ist durch eine Arbeitsgruppe mit allen Marktbeteiligten (LEH, Bündler, Zertstellen und Landwirten) über Jahre entwickelt und soll die „Zertifizierungsinflation“ ausbremsen. „Lieber etwas Eigenes mitgestalten, als mehreren Abnehmern das Steuerrad übergeben.“ Eine Testphase startet noch in diesem Herbst. Sollte ein Abnehmer auf Sie zukommen, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

NACHBAUUNTERSUCHUNG 2023

Sollten Sie einen einjährigen Nachbau Ihrer Kartoffeln planen, denken Sie frühzeitig an die Beauftragung der Probenahme.

Zur Erinnerung: Eine Untersuchungspflicht für den **gesamten** Nachbau besteht, sobald **eine** Sorte unterhalb von 40% Pflanzgutneubezug liegt (Punkt 3.3.4). Wir schicken wie in den vergangenen Jahren auch dieses Jahr wieder die Proben zur Aufbereitung an die LUFA Kiel und von dort aus zur Untersuchung in die Schweiz. Auf Wunsch können Sie auch eine Untersuchung der Proben direkt bei der LUFA in Kiel beauftragen. Die Kosten sind für beide Verfahren gleich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ein deutsches Labor bei Befallsfeststellung einer Meldepflicht an die Behörden unterliegt. Diese Meldepflicht geht bei der Untersuchung in der Schweiz auf Sie als Auftraggeber über. Angefügt an den Newsletter erhalten Sie das Beauftragungsformular.

TERMINHINWEISE

25.10.2023 – Europlant Abschlussfeldtag in Küsten (NI)

04.12.2023 – Europlant Kartoffeltag Rendsburg (SH)

05.12.2023 – Europlant Kartoffeltag Uelzen (NI)

Mit freundlichen Grüßen,
gez. ppa. Ulf Hofferbert

gez. i.A. Martin Gade

Beauftragung zur Untersuchung des einjährigen Nachbaus auf Quarantänekrankheiten

Faxantwort an: 04131/7480-580

Nachname:	Tel.:
Vorname:	Fax:
Straße:	PLZ/ Ort:

Hiermit beauftrage ich die EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH als QS-Bündler folgende Partie, welche ich im einjährigen Nachbau im Frühjahr _____ pflanzen werde, auf Quarantänekrankheiten untersuchen zu lassen. Der Probenehmer verpflichtet sich die Proben wie folgt weiter zu leiten:

- Probenaufbereitung und Untersuchung in Deutschland.

Bei positivem Befall untersteht die untersuchende Stelle der Richtlinie 93/85/EWG zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel. Bei Befallsfeststellung besteht eine Meldepflicht bei dem zuständigen Pflanzenschutzamt.

- Probenaufbereitung in Deutschland, Untersuchung durch die BIOREBA AG, Schweiz.

Bei Befallsfeststellung besteht eine Meldepflicht durch den Auftraggeber bei dem zuständigen Pflanzenschutzamt. Auftraggeber ist der Landwirtschaftliche Betrieb, der auf direktem Weg von der BIOREBA AG über sein Testergebnis informiert wird.

Achtung pro Partie gilt: Je 50 to eine Probe!

Sorte *	Herkunft * (Anerkennungs-nr. Ausgangsmaterial)	Standort im Lager	geplante Fläche (ha) *	geplante Nachbau-Pflanz- menge (to) *	Probenummer * (vom Probenehmer auszufüllen)

Preise je Probe:

Beauftragung	Preis/Probe
bis 20.10.2023	125,- €
bis 01.12.2023	140,- €
bis 15.01.2024	160,- €
ab 16.01.2024	180,- €

zzgl. MwSt.

* Pflichtfeld

Probenehmer

Name

Datum, Unterschrift Probenehmer

Ort, Datum, Unterschrift **Landwirt**